

# Fam RZ Newsletter

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie sich auch für Ende Juni die Vaterschaftsanfechtung auf Wiedervorlage gelegt? Am 30.6. läuft eigentlich die Frist für den Gesetzgeber ab, eine **verfassungskonforme Regelung des § 1600 Abs. 2 BGB** zu verabschieden. Zur Erinnerung: Die Regelung schließt die Vaterschaftsanfechtung durch einen genetischen, nicht rechtlichen Vater in Fällen aus, in denen zwischen dem Kind und seinem rechtlichen Vater eine sozial-familiäre Beziehung besteht.



Prof. Dr. Philipp M. Reuß

Das Bundesverfassungsgericht hatte die Regelung mit Urteil vom 9.4.2024 ([FamRZ 2024, 846 ff.](#) m. Anm. *Reuß*) als **mit dem Elterngrundrecht (Art. 6 Abs. 2 S. 1 GG) unvereinbar** angesehen, aber ihre Fortgeltung bis zum o.g. Zeitpunkt angeordnet.

Da der Gesetzgeber bislang (trotz unterbreiteter und bereits im BMJ diskutierter [Regelungsvorschläge](#)) nicht tätig geworden ist, stellt sich die Frage, ob nun ab dem 1.7.2025 rechtliche Vaterschaften durch genetische, nicht rechtliche Väter in großem Stil beseitigt werden können. Dem ist nicht so, denn das Bundesverfassungsgericht hat, [wie das Gericht jüngst mitteilte](#), die **Fortgeltungsfrist bis 31.3.2026 verlängert**. Auf eine Anfrage des Senats beim Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung, ob mit einer Neuregelung innerhalb der genannten Fristen gerechnet werden könne, habe der Bundeskanzler im April 2025 angeregt, die Fortgeltungsanordnungen zu verlängern, so die Pressemitteilung. Ein Beitrag von Dr. Holger *Greve*, Referent im Bundesministerium des Innern, setzt sich im demnächst erscheinenden Heft 14 der FamRZ vertieft mit dem verfassungsprozessualen Rahmen auseinander.

Da angesichts der politischen Programmatik der aktuellen Regierungskoalition nicht mit einer baldigen und umfangreichen [Abstammungsrechtsreform](#) zu rechnen ist, sei dem Gesetzgeber der unter [FamRZ 2024, 846 ff.](#) unterbreitete Regelungsvorschlag

nochmals empfohlen. Er ist minimalinvasiv, setzt die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts zuverlässig um und lässt dem Gesetzgeber hinreichend Raum für die künftig anzustrebende Reform.

Prof. Dr. Philipp M. *Reuß*, MJur (Oxford)  
Georg-August-Universität Göttingen

Verlagsangebot

## Elternunterhalt. Immer weiter.

Das bewährte FamRZ-Buch von Jörn *Hauß* – jetzt unter Mitwirkung von Moritz *Härdle* – wieder auf neuestem Stand, u. a. mit den wichtigen Entscheidungen zum angemessenen Selbstbehalt, den Ermittlungsmöglichkeiten der Sozialhilfeträger und internationaler Zuständigkeit für Behörden-Regressforderung. Zudem: Neue Tabellen zur Berechnung des Altersvorsorgevermögens sowie Handlungsfahrpläne für Anwaltschaft und Sozialhilfeträger.

**Jetzt bestellen »**



**59,00 €**

inkl. MwSt, zzgl. Versand

[www.famrz.de](http://www.famrz.de)

## Neueste Meldungen

### Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und Justizminister 2025

Die JuMiKo fasste u. a. Beschlüsse zur Entbürokratisierung im Betreuungsrecht, zur Verbesserung

### Einführung elektronischer Beurkundungen

Ziel des neuen Gesetzentwurfs ist, das bislang papiergebundene Beurkundungsverfahren grundlegend zu digitalisieren und

### Online-Verfahren für Zivilklagen

Ziel des neuen Gesetzentwurfs ist, den Zugang zur Justiz zu erleichtern, Verfahren effizienter zu gestalten und die Digitalisie-

der Situation von Opfern häuslicher Gewalt und zur Stärkung von Kindes- und Gewaltschutz.

[Mehr erfahren](#)

so Medienbrüche zu vermeiden.

[Mehr erfahren](#)

rung der Justiz weiter voranzutreiben.

[Mehr erfahren](#)



## Podcast: Selbstbestimmungsgesetz

Mit Dr. Susanna *Roßbach*, Habilitandin am MPI für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg, sprechen wir über die Entstehung und die Inhalte des Selbstbestimmungsgesetzes.

[Jetzt anhören »](#)

Leitsätze auf [famrz.de](http://famrz.de)

## Neueste Entscheidungen

### Wiedervereinigung der Familie nach Inobhutnahme

Lesen Sie die Leitsätze zum EuGHMR-Urteil v. 15.4.2025 – Beschwerde Nr. 45644/18. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von *Thomas Kischkel* wird demnächst in der FamRZ veröffentlicht.

[Mehr erfahren](#)

### Prüfung der internationalen Zuständigkeit bei wechselseitiger Kindesentführung

Lesen Sie die Leitsätze zum BVerfG-Beschluss v. 9.4.2025 – 1 BvR 1618/24. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Jörg Michael *Dimmler* wird demnächst in der FamRZ veröffentlicht.

[Mehr erfahren](#)

### Keine Volljährigenadoption durch früheren Stiefvater

Lesen Sie die Leitsätze zum BVerfG-Beschluss v. 10.4.2025 – 1 BvR 842/24. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Stephan *Teklote* wird demnächst in der FamRZ veröffentlicht.

[Mehr erfahren](#)



# Aus dem Heft

## Elisabeth Koch: Die Entwicklung der Rechtsprechung zum Zugewinnausgleich

Die Autorin berichtet über die weitere Entwicklung der Rechtsprechung zum Zugewinnausgleich im Jahr 2024.

[Zum Artikel »](#)

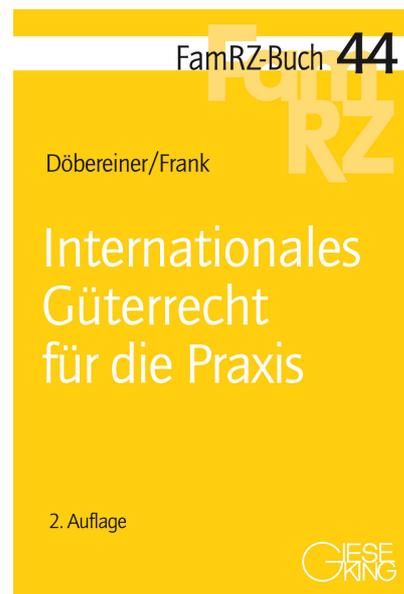
Zum vollständigen Online-Inhaltsverzeichnis des aktuellen Heftes

Verlagsangebot

## Kann jeden treffen. Überall.

Das internationale Güterrecht ist allgegenwärtig: Bei ehevertraglicher Gestaltung, Eheauseinandersetzung oder Rechtsgeschäften mit einem verheirateten Vertragspartner wird der Auslandsbezug oft übersehen. Das FamRZ-Buch von *Döbereiner/Frank* schafft Grundlagen und konkrete Aufbereitung mittels zahlreicher Beispielsfälle, Praxistipps, Formulierungsvorschläge u.v.m.

[Jetzt bestellen »](#)



**59,00 €**

inkl. MwSt, zzgl. Versand

**GIESE  
KING**

Anbieter im Sinne von § 18 MStV und §§ 5, 6 DDG:

Verlag Ernst und Werner Giese King GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: [kontakt@gieseking-verlag.de](mailto:kontakt@gieseking-verlag.de)

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

[Abmeldung](#)

[Daten ändern](#)

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere

[Datenschutzerklärung](#).